

Vertrag Virtuelle Beteiligung

An der Universität Heidelberg entsteht im Rahmen eines Forschungsprojekts eine vielversprechende KI-basierte Technologie zur Früherkennung von Krebserkrankungen. Die Hochschule lässt die Erfindung patentieren. Für eine Umsetzung in die klinische Praxis ist jedoch ein starker Partner aus der Wirtschaft erforderlich.

Gründung des Start-ups

Drei Mitglieder des Forschungsteams gründen das Start-up NeuroVision GmbH, um die Technologie weiterzuentwickeln und für den Markt nutzbar zu machen. Da sich das Unternehmen noch in einer frühen Phase befindet, ist es nicht möglich, der Universität bereits echte Geschäftsanteile zu übertragen oder sofort Rückflüsse zu garantieren.

Virtuelle Beteiligung als Lösung

Die Universität und das Start-up einigen sich auf eine virtuelle Beteiligung. Die Hochschule überträgt das Nutzungsrecht an der patentierten Technologie, erhält im Gegenzug jedoch keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern eine vertraglich geregelte finanzielle Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Start-ups.

Die Universität wird so behandelt, als halte sie Anteile – sie hat jedoch kein Stimmrecht, keine gesellschaftsrechtlichen Pflichten und kein unternehmerisches Risiko.

Vertragsinhalte der virtuellen Beteiligung

Im Vertrag ist vorgesehen, dass die Universität anteilig am Gewinn beteiligt wird, wenn NeuroVision GmbH Gewinne ausschüttet. Im Falle eines Verkaufs des Unternehmens – eines sogenannten „Exits“ – erhält die Universität ebenfalls eine Zahlung in Höhe ihres virtuellen Anteils am Unternehmenswert.

Zudem wird die Hochschule regelmäßig über wirtschaftlich relevante Entwicklungen informiert, etwa über neue Investoren, geplante Kapitalmaßnahmen oder Verkaufsabsichten.

Ein weiterer Aspekt des Vertrags betrifft die Flexibilität bei strukturellen Veränderungen im Unternehmen: Wird die Rechtsform von NeuroVision geändert oder das Unternehmen veräußert, kann die virtuelle Beteiligung in eine neue, gleichwertige Form überführt werden, beispielsweise in virtuelle Aktienoptionen.

Verlauf und Ergebnis

Nach einigen Jahren wird die NeuroVision GmbH wirtschaftlich erfolgreich. Erste Gewinne werden ausgeschüttet – die Universität erhält ihren Anteil gemäß der Vereinbarung. Später erfolgt der Verkauf der Technologie an ein größeres Medizintechnikunternehmen. Auch in diesem Fall erhält die Hochschule eine Auszahlung, wie im Vertrag zur virtuellen Beteiligung geregelt.

Vertrag Virtuelle Beteiligung

Zusammenfassend

Die Universität Heidelberg profitiert finanziell vom Erfolg einer Ausgründung auf Basis ihrer eigenen Forschung. Gleichzeitig bleibt sie unabhängig, übernimmt keine unternehmerischen Risiken und belastet das junge Start-up nicht mit einer direkten Beteiligung.

Das Modell der virtuellen Beteiligung hat sich hier als praxisnaher und fairer Weg des Technologietransfers erwiesen. Es ermöglicht die Umsetzung von Innovationen in der Wirtschaft, ohne die Forschungsfreiheit oder die Eigenständigkeit junger Unternehmen einzuschränken.